

### **§ 3 Mitgliedschaft:**

Der Verein besteht aus:

1. den aktiven Mitgliedern
2. den passiven Mitgliedern
3. den Ehrenmitgliedern

Aktive Mitglieder sind, welche in § 2 der Satzung festgelegte Aufgaben teilweise erfüllen.

Passives Mitglied kann jede Person auf Antrag oder Vorschlag werden.

Personen, die die Zwecke des Vereins im besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitglieder ernannt werden. Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und genießen die gleichen Rechte wie die aktiven Mitglieder. Unbescholtene Personen über 18 Jahren können Mitglied des Vereins werden. Jugendliche können in den Verein eintreten, wenn die Genehmigung der Erziehungsberechtigten schriftlich mit Angaben der Personalien beim 1. Vorstand vorliegt. Sie werden vom Verein gefördert und sind bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei. Beitrag zur Dachorganisation Deutscher Kanarienbund und Bayerischer Landesverband Süd sind zu entrichten. Über die Aufnahme eines Mitgliedes wird mit Handzeichen abgestimmt. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Das neue Mitglied soll bei der Mitgliederversammlung selbst anwesend sein.

#### Die Vereinsmitglieder haben folgende Rechte und Pflichten:

- a) Sitz und Stimme in allen Versammlungen
- b) freien Eintritt für sich und seine Familienangehörigen bei einer stattfindenden Veranstaltung des Vereins.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, der Satzung und den Versammlungsbeschlüssen nachzukommen und in achtbarer Weise das Wohl des Vereins zu fördern *und bei Bedarf durch persönlichen Einsatz zu helfen.*

#### ***Umfang der persönlichen Einsätze:***

*Als Arbeitseinsatz wird gewertet, wenn ein Mitglied im Auftrag und mit Wissen des Vorstandes im Sinne des Vereins arbeitet.*

Von allen Mitgliedern ist jährlich eine Arbeitsleistung von **mindestens 5 Stunden** zu erbringen oder **ersatzweise 50.- Euro** zu zahlen.

Als persönlicher Einsatz zählt auch:

- die (besonders kostengünstige) Beschaffung von Material und Gegenständen, welche vom Verein für die Durchführung von Börsen, Schauen, Sommerfest, Nistkastenreinigung oder für andere Arbeitseinsätzen benötigt werden.

- Sach- und Salat- oder Kuchen Spenden für z. B. Vereinsfeste, Börsen und Schauen.

- Vereinsführung durch Vorstandsmitglieder.

Entsprechend dem Aufwand werden o. g. Beispiele ganz oder teilweise als Arbeitsleistung anerkannt, z. B. 1 Kuchen = 1 Arbeitsstunde.

Das Stellen von Ersatzpersonen ist zulässig.

Jedes Mitglied plant eigenverantwortlich Umfang und Termin seines Arbeitseinsatzes. Als Planungshilfe werden die „Jahrestermine“ erstellt. Diese sind ab Januar auf der Homepage des Vereins eingestellt und werden spätestens mit der Einladung zur jährlichen Jahreshauptversammlung einem jeden Mitglied zugesandt.

Der gewünschte Termin zum Arbeitseinsatz ist zwecks optimaler Koordination zuvor beim 1. Vorstand anzumelden und mit diesem abzustimmen.

### **Befreiung von Arbeitseinsätzen:**

Von der Pflicht zu persönlichen Arbeitseinsätzen sind befreit:

- Körperbehinderte Mitglieder (Nachweis z. B. durch Attest)
- Jugendmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Mitglieder welche das 70.ste Lebensjahr vollendet haben.